

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Jahrgang **2019**

Ausgabe - Nr. **29**

Ausgabetag **12.07.2019**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
183	09.07.19	Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 73.2 „Mühlenstraße“ Satzung der Stadt Ahlen vom 09.07.2019	492 - 494
KREIS WARENDORF			
184	08.07.19	a) Bekanntmachung über den Verzicht der Einzelfallprüfung nach § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	495
185	05.07.19	b) Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	496 - 503

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich

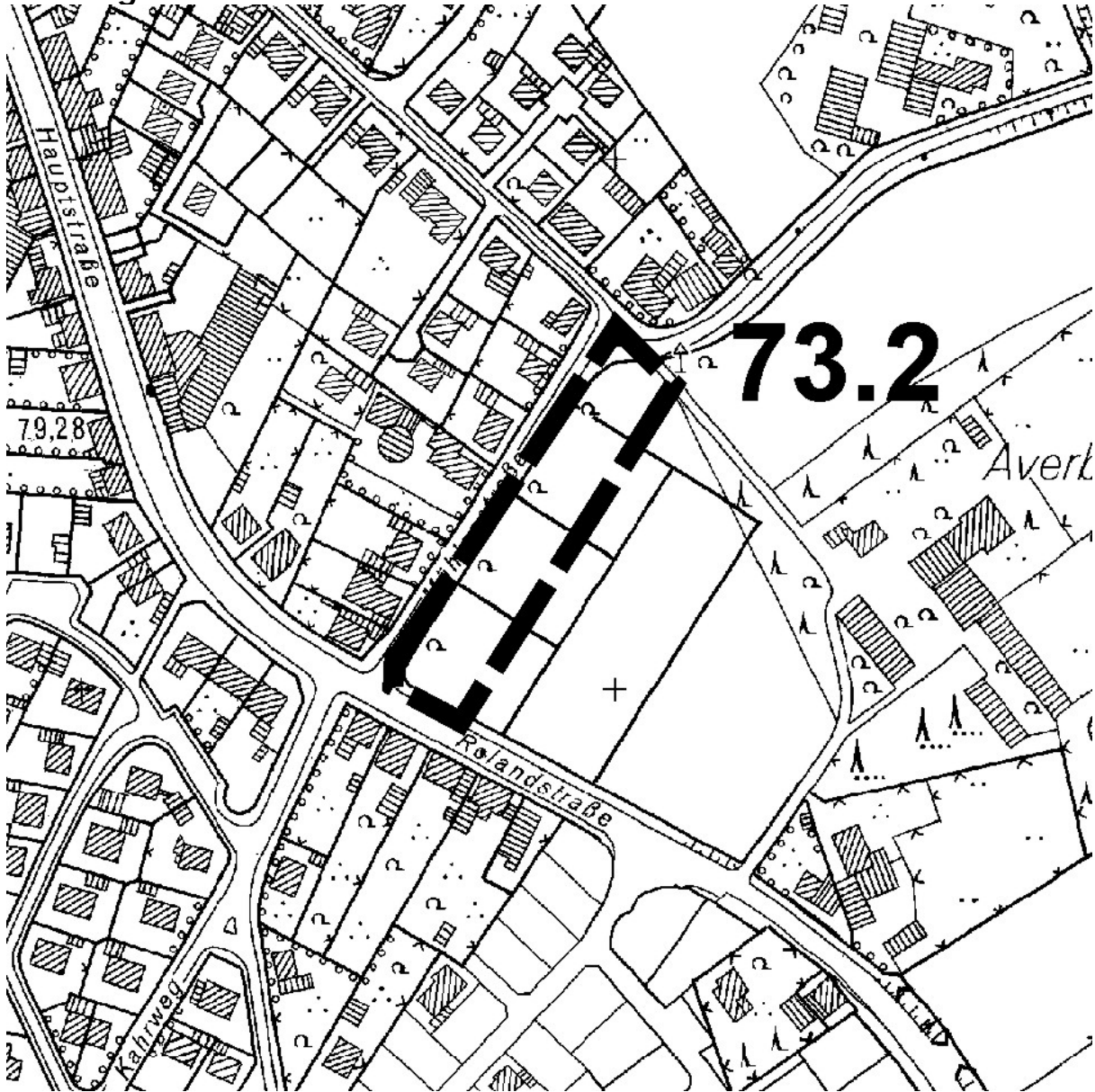
Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von
48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite
www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt"
abgerufen werden.

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 73.2 "Mühlenstraße"

Satzung der Stadt Ahlen vom 09.07.2019



1. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 08.07.2019 den Bebauungsplan Nr. 73.2 „Mühlenstraße“ – einschließlich der Beschlüsse über die relevanten Stellungnahmen - gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie der §§ 7 (1) und 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen(GO NW) vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S.666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 73.2 wurde auf Grundlage des § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren – aufgestellt. Damit kommt das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB zur Anwendung. Hiernach wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB abgesehen.

2. Geltungsbereich

Der 3.933 Quadratmeter große Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73.2 befindet sich zwischen der nord-östlich gelegenen Hofzufahrt zum Grundstück Mühlenstraße 10, welche sich ihrerseits gegenüber der Einmündung der Alten Straße in die Mühlenstraße befindet und der im Süd-Westen angrenzenden Rolandstraße. Er beinhaltet Teilflächen der an der Süd-Ostseite der Mühlenstraße gelegenen Grundstücke, Gemarkung Vorhelm, Flur 11, Flurstücke 67, 68, 69, 70 und 91.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Süd-Osten: Ausgehend vom Schnittpunkt einer Parallelen 24,08 Meter nord-östlich zur nord-östlichen Grenze des Flurstücks 67 und einer Parallelen 18,38 Meter nord-westlich zur nord-westlichen Grenze des Flurstücks 84 und von dort in süd-westlicher Richtung entlang dieser Parallelen bis zu ihrem Schnittpunkt mit der süd-westlichen Grenze des Flurstückes 69.

Im Süd-Westen: Von dort in nord-westlicher Richtung entlang der Grenze des Flurstückes 69 bis zu dessen westlichen Grenzstein.

Im Nord-Westen: Vom letztgenannten Punkt in nord-östlicher Richtung entlang der nord-westlichen Grenzen der Flurstücke 69 und 68 und vom westlichen Grenzstein des Flurstücks 67 entlang der Flurstücksgrenze dieses Flurstückes bis zum nächsten Grenzstein und von dort in einer gedachten Verlängerung dieser Grenze bis zu einem Punkt in 42,81 Metern Entfernung.

Im Nord-Osten: Vom vorgenannten Punkt zurück zum Ausgangspunkt.

3. Hinweise

3.1 Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 42 BauGB für durch den vorgenannten Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie für das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

3.2 Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

3.3 Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Bebauungsplan Nr. 73.2 "Mühlenstraße", die Hinweise gem. §§ 44 und 214, 215 BauGB sowie der Hinweis gem. GO NW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 10 (3) BauGB liegt der Bebauungsplan Nr. 73.2 "Mühlenstraße" mit Begründung ab sofort bei der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplanes Nr.73.2 "Mühlenstraße" in Kraft.

59227 Ahlen, 09.07.2019

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger

**Öffentliche Bekanntmachung
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)
Feststellung der UVP - Pflicht**

Bekanntgabe gemäß § 19 UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG.

Die unter 1 bis 2 genannten Vorhabenträger haben die Zulassung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz beim Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, beantragt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragten Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Vorhaben haben nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen sind.

1. Neubau eines Kleingewässers, Antragssteller: Beate Ludwig, Masbrock 10, 59229 Ahlen

Die Antragsstellerin plant den Bau einer neuen Teichanlage zur Optimierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf Ihrem Grundstück (Flur 222, Flurstück 48). Das Gewässer wird mit einer Tiefe von rd. 2,20 m, eine Oberfläche von rd. 1.090 qm und mit variierenden Böschungsneigungen ausgestaltet. Der Teich wird gegenüber der landwirtschaftlichen Nutzung auf der Nordseite durch ein Gehölzstreifen abgegrenzt. Der Teich hat auf der Südseite, zum parallel verlaufende Vorfluter mit der Bezeichnung Nr. 135, einen Mindestabstand von 7,0 m.

2. Ökologische Verbesserung des Maibachs im Stadtgebiet der Stadt Oelde (1. BA), Antragssteller: Stadt Oelde

Die Stadt Oelde plant auf Grundlage des Umsetzungsfahrplanes sowie eines Maßnahmenkonzeptes zur Verbesserung des Maibaches auf einer Länge von rd. 2,2 km verschiedene Maßnahmen, wie die Vergrößerung der Verrohrung sowie der Durchlässe, Aufweitungen des Gewässerprofils, Einbau von Totholz usw. Im ersten Bauabschnitt ist die Erneuerung der Gewässerverrohrung unterhalb der Warendorfer Straße vorgesehen. Im Zuge der Maßnahmenplanung wurde eine Artenschutzprüfung für das gesamte Plangebiet durchgeführt. Insbesondere wurden die vorhandenen Gewässerverrohrungen intensiv untersucht. Im Ergebnis wurden keine planungsrelevanten Arten festgestellt. Selbst „Allerweltarten“ wurden nur mit geringer Anzahl und Arten festgestellt worden. Unabhängig dessen sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zum Schutz von Flora und Fauna, wie u. a. Bauzeitenregelungen, ökologische Baubegleitung, Antragsgegenstand.

<p>Im Auftrag</p> <p>gez. Hackelbusch Kreisoberbaurat</p>	<p>Kreis Warendorf den 08.07.2019 Amt für Umweltschutz Untere Wasserbehörde Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf</p>
--	---

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Constantin-Cosmin Tanasuca

letzte bekannte Anschrift: **Westgraben 17, 48324 Sendenhorst**
mit Schreiben vom **05.07.2019**
Aktenzeichen **368300/OV/87/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 05.07.2019

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Firma Fliesani GmbH

letzte bekannte Anschrift: **Friedrichstr. 123; 10117 Berlin**
mit Schreiben vom : **09.07.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV/88/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Firma nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 09.07.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Firma Fliesani GmbH

letzte bekannte Anschrift: **Friedrichstr. 123; 10117 Berlin**
mit Schreiben vom : **09.07.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV/89/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Firma nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 09.07.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Georgi Panovski

letzte bekannte Anschrift: **Parkstr. 112, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **09.07.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV/83/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 09.07.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Mahmood Hasan Almurad

letzte bekannte Anschrift: **Clemens-August-Str. 36, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom : **09.07.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV/82/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 09.07.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Simone Regina Nienaber

letzte bekannte Anschrift: **Hellstr. 22, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **09.07.2019**
Aktenzeichen : **368300/UZ/84/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 09.07.2019

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
des Kreises Warendorf hat für

Herrn Hussein Jaffer Moussa

letzte bekannte Anschrift: 59269 Beckum, Ostwall 22
mit Schreiben vom: 26.06.2019
Aktenzeichen: 32.34.32 – 42/2019

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, Zimmer B 0.70, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 04.07.2019

Kreis Warendorf
Der Landrat
im Auftrag

gez.

Theo Langenbach

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Katya Mitkova, zuletzt wohnhaft in Bankenstraße 25 59229 Ahlen mit Schreiben vom 26.06.2019, Aktenzeichen 3910/502893 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.23, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Qutaiba Al-Hadi, zuletzt wohnhaft in Industriestraße 3 59269 Beckum mit Schreiben vom 10.07.2019, Aktenzeichen 3200/460059 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 2.14, Alleestraße 72 -74, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Daniel Castilla Horstmann, zuletzt wohnhaft im Sonnenweg 14 59227 Ahlen mit Schreiben vom 10.07.2019, Aktenzeichen 3100/22950 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 2.25, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat